

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/013/2012

Kreistag am 29.03.2012

**Zu Punkt 15.4: Planungen der Stadt Langenfeld zum Bau eines Parkplatzes am Landschaftsschutzgebiet an der Wasserburg Haus Graven
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2012**

Landrat Hendele beantwortet die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt:

1. *Sind die Planungen der Stadt Langenfeld der Kreisverwaltung und Unteren Landschaftsbehörde bekannt?*
Die Planungen wurden der Kreisverwaltung und der unteren Landschaftsbehörde als Vorentwurf vorgelegt. Es fand ein Abstimmungsgespräch unter Teilnahme von Bürgermeister Schneider und Landrat Hendele vor Ort statt. Die Stadt Langenfeld will in Kürze einen Bauantrag vorlegen, der die Ergebnisse des Abstimmungsgesprächs berücksichtigt.
2. *Berücksichtigen die Planungen der Stadt Langenfeld die Belange des Landschafts- und Naturschutzes am Landschaftsschutzgebiet ausreichend?*
Damit die Belange von Natur- und Landschaftsschutz ausreichend berücksichtigt werden, hat die Untere Landschaftsbehörde im Rahmen der Vorabstimmung verschiedene Maßnahmen zur Eingriffsminimierung gefordert. Diese Maßnahmen werden von der Stadt Langenfeld in den landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben eingearbeitet. Des Weiteren muss eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.
3. *Welche Position nimmt die Kreisverwaltung / Untere Landschaftsbehörde zu den Planungen ein?*
Die untere Landschaftsbehörde fordert, dass der Eingriff soweit wie möglich minimiert wird.
4. *Wann werden die Planungen im zuständigen Fachausschuss des Kreises thematisiert?*
Der Kreisverwaltung wird ein Bauantrag vorgelegt werden. Die Fachbehörden des Kreises werden ihre Stellungnahmen in einem koordinierten Antwortschreiben abgeben. Die landschaftsrechtlichen Belange werden dem Landschaftsbeirat zur beratenden Abstimmung vorgelegt. Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung findet nur bei einem ablehnenden Beiratsvotum statt.